

# **Weiterführung des Internationalen Jugendzentrums (IJZ)**

## **Anmeldung**

## **Tischvorlage**

### **zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2005**

**- öffentlicher Teil -**

**I. Sachverhalt**

siehe Beilage

**II. Beschlussvorschlag**

siehe Beilage

**IV. Herrn OBM**

**V. Herrn Ref. V**

Am  
Referat V

## **Sachverhalt**

### **Weiterführung des Internationalen Jugendzentrums (IJZ)**

Das Internationale Jugendzentrum leistet seit 1982 zunächst in der Karl-Bröger-Straße und dann in der Glockenhofstraße 9 in Trägerschaft des cph wertvolle interkulturelle und integrative Jugendarbeit und trägt somit erheblich zur Förderung junger Migrantinnen und Migranten und zum sozialen Frieden im Stadtteil bei.

Im Juli 2005 teilte der Leiter des Caritas-Pirckheimer-Hauses (cph) dem Oberbürgermeister mit, dass das cph die Arbeit im IJZ einstellen müsse. Aus Gründen der drastischen Mittelverknappung könne der Träger die Einrichtung nicht länger finanzieren. Das IJZ müsse zum 31. 12. 2005 seine Arbeit unter der Trägerschaft des cph beenden. Das IJZ wurde von der Stadt Nürnberg 1995 gebaut und dem cph für die Zwecke der Jugendarbeit vermietet.

Die Stadt Nürnberg hält nach Auffassung des Oberbürgermeisters die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen dort für unverzichtbar. Sowohl die Leitung des cph als auch die (Fach-) Öffentlichkeit wandten sich an die Stadtspitze mit der Bitte, den Fortbestand des IJZ zu unterstützen.

In den letzten Monaten fanden Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und den Leitungen des cph und des IJZ in Nürnberg statt. Ziel war der Erhalt der Angebote des IJZ in der Nürnberger Südstadt (vgl. JHA- Bericht vom 21. 07. 2005 zur Situation des IJZ).

Im Folgenden wird, ausgehend von der Gesamtsituation im Stadtteil, der Vorschlag zur Neukonzeptionierung des IJZ vorgestellt und begründet.

#### **1. Der Bedarf im Stadtteil**

Die soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entspricht dem Bedarf im Stadtteil nicht. Außer dem IJZ bietet im Planungsbereich nur noch das Jugendkulturrzentrum Quibble des KJR Nürnberg-Stadt Offene Kinder- und Jugendarbeit an. Bereits im Rahmenplan Jugendhilfe wurde 1990 eine weitere Einrichtung der Offenen Jugendarbeit für den Stadtteil als notwendig erachtet und 1997 im Zuge der Arbeit zu den KiDS-Konzepten bestätigt.

Das IJZ liegt im Schulsprengel der Grund- und Teilhauptschule Holzgartenstraße. Die Schule wird von ca. 700 Kindern und Jugendlichen in den Klassen eins bis sechs besucht. Der Hort Holzgartenstraße hat 42 Plätze zur Verfügung und musste in den letzten Jahren immer ca. 50 Kinder und mehr abweisen. Ein Teil der Kinder aus der Holzgartenschule nutzt das Angebot der Hausaufgabenbetreuung des IJZ.

Der Bedarf, besonders an Angeboten für Kinder und an Hausaufgabenhilfen, stieg zusätzlich noch an nach dem Bau eines großen Wohnblocks Ecke Allersberger- und Köhnstraße, der zum Großteil mit Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern, mit Migrantinnen und Migranten und kinderreichen Familien belegt ist.

Im Jahr 2004 wurden ca. 20.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gezählt, die regelmäßig das IJZ nutzen.

## **2. Die Weiterführung und Neukonzeptionierung des IJZ**

Das IJZ selbst ist ein Gebäude mit ca. 600 qm Nutzfläche, verteilt auf drei Etagen. Im Untergeschoss sind drei Bandübungsräume zur eigenständigen Nutzung, ein Fotolabor, zwei Lager, eine Werkstatt, ein Discoraum für Feiern und Feste und die Haustechnik angeordnet.

Im Erdgeschoss heißt ein großes Foyer Besucherinnen und Besucher willkommen, das zusammen mit der Küche als Cafeteria fungiert. Ein Saal für ca. 80 Personen und ein Raum mit Computernutzung stehen für den offenen Betrieb bereit. Ein Sportraum und ein Gruppenraum ergänzen das Geschoss.

Im ersten Stock stehen ein Medienraum mit kleinem Nebenraum, ein Ruhe- und Lesezimmer und zwei Büroräume zur Verfügung.

Das Internationale Jugendzentrum ist ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Nürnberger Südstadt. Besonders die Hauptzielgruppe des IJZ, junge Menschen mit Migrationshintergrund, braucht Angebote, die sie in ihrer Entwicklung fördern und sie in den oft schwierigen, von Migration und sozialer Benachteiligung geprägten Lebenslagen begleiten und unterstützen.

Der Standort des IJZ im Stadtteil ist für Angebote für Kinder und Jugendliche nahezu ideal. Umgeben von dichtester Bebauung liegt das IJZ mitten im Wohngebiet, zwischen den beiden Grund- und Hauptschulen und in unmittelbarer Nähe von Läden und Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Die Einrichtung ist in den Alltag der Kinder und Jugendlichen eingebettet.

**Die Lösung zur Weiterführung des IJZ soll angesichts des Standortvorteils und der Bedarfsstruktur im Stadtteil erfolgen.**

### **1. Vorläuferbetrieb Hort Ritterplatz im 1. Stock**

Um das Betreuungs- und Förderangebot für Kinder im Stadtgebiet zu erhöhen, möchte die Verwaltung des Jugendamtes übergangsweise einen zweigruppigen Hort mit ca. 40 bis 50 Plätzen im ersten Obergeschoss des Hauses in der Glockenhofstraße einrichten. Die Räume wurden von der Fachabteilung des Jugendamtes geprüft und für geeignet befunden.

Der Hort gilt als Vorläuferbetrieb für den geplanten Hort und Kindergarten am Ritterplatz, der im MIP-Entwurf 2006 – 2009 in den Jahren 2007/ 2008 finanziert ist. Er wird speziell den dringenden Bedarf im nördlichen Schulsprengel der Holzgartenschule gut abdecken. Zielgruppen sind besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien und aus Migrantenfamilien, um die jungen Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen und Defiziten zu fördern. Der Hort soll als Dependance der städtischen Einrichtung in der Holzgartenstraße von Montag bis Freitag von 11.00 bis 17.30 Uhr betrieben werden. Der Frühdienst wird im Hort Holzgartenschule angeboten.

Für Freizeitangebote stehen die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im Keller der Hauses nach Absprache mit den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Gemeinsame Ressourcennutzung ermöglicht die optimale Auslastung des Hauses.

## 2. Offene Kinder- und Jugendarbeit im Erd- und Untergeschoss

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll es Angebote und Dienstleistungen für Kinder ab 10 Jahren aus dem Stadtteil analog den Angeboten der Einrichtungen des Jugendamtes geben.

Dies sind insbesondere:

- Bereitstellen eines Alltagstreffs/ Offene Tür für Kinder und Jugendliche an mindestens drei Tagen
- Gruppenpädagogische Angebote
- Fahrten
- Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen
- Projekte
- Zielgruppenorientierte Information
- Beratung von Einzelnen und Gruppen
- Angebot der Mitgestaltung des Programms bis hin zur Möglichkeit der eigenständigen Nutzung der Räume
- Bereitstellen von Räumen für externe Nutzer/ -gruppen
- Regelmäßige Wochenendangebote

Die Öffnungszeiten sollen analog den städtischen Einrichtungen ausgerichtet sein, d.h. ein regelmäßiges pädagogisches Angebot an sechs Tagen pro Woche unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Zielgruppen. Bei den angesprochenen Zielgruppen finden Kinder besondere Berücksichtigung. Dies bedeutet, dass die Einrichtung auch an den Nachmittagen geöffnet sein wird.

Es wird gemeinsame Angebote und Projekte mit dem Team und den Kindern des Hortes geben. Außerdem wird es die Aufgabe des Teams sein, einen stärkeren Stadtteilbezug herzustellen, im Verbund mit den anderen Südstadteinrichtungen. Das IJZ wird in die Fach- und Dienststrukturen der Abt. Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes integriert.

Angesichts des Betreuungs- und Förderbedarfs für Kinder und Jugendliche im Stadtteil bietet sich die Übernahme der Einrichtung durch die Stadt Nürnberg an. So kann einerseits der drängende Hortbedarf abgedeckt und der reibungslose Übergang der Kinder in die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet werden. Zum Zweiten wird im Rahmen der Trägerverhandlungen, mit allen zu klärenden Fragen bezüglich Haus und Mitarbeiter, der Übergang der Einrichtung von cph und der Erzdiözese Bamberg zu einem neuen Träger zügig abgewickelt und der lückenlose Fortbestand der Offenen Jugendarbeit gesichert.

### Umsetzungs- und Finanzierungsfragen

Dem Hortpersonal soll, entsprechend den Anforderungen in der Südstadt, gesamt 131 Wochenarbeitsstunden (WAS) zur Verfügung stehen, aufgeteilt auf vier oder mehr (Teilzeit-) Stellen. Der Hort gilt als Dependance des Hortes Holzgartenstraße und wird von der dortigen Leitung mit geführt. Die Finanzierung des Hortes wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetz (BayKiBiG) über Buchungszeiten geregelt.

Das Personal für den Hort wird zunächst in Abstimmung mit Ref. I/II aus dem Mobilitätsmanagement gestellt, so dass er baldmöglichst in Betrieb gehen könnte.

Für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarf es dreier Planstellen mit je 38,5 WAS. Der bisherige städtische Zuschuss von ca. 54.000 € würde als Teildeckung zur Verfügung stehen. Die Mittel für die pädagogischen Angebote im Haus müssten zusätzlich in das Budget des Jugendamtes eingestellt werden. Mietkosten entfallen, da sich das Gebäude im Eigentum der Stadt befindet; der Bauunterhalt wird bereits über den städtischen Haushalt abgewickelt.

Die Kinder- und Jugendarbeit könnte sofort nach der Regelung der Stellenbesetzung und der Einstellung von Betriebsgeldern an den Start gehen.

### **Einvernehmliche Lösungen offener Fragen zwischen dem bisherigen Träger des IJZ, der Erzdiözese Bamberg und der Stadt Nürnberg**

Die Leitung des cph, die Erzdiözese Bamberg und die Verwaltung des Jugendamtes führten abschließende Gespräche, welche die Bedingungen der Rückgabe der Einrichtung an die Stadt Nürnberg und die Klärung der Personalfragen betrafen. Die einvernehmliche Lösung offener Punkte wurde in einer Sitzung am 14. Oktober 2005 erreicht.

1. Die Betriebsträgerschaft des IJZ durch das cph endet am 31.12.2005 und wird ab 01.01.2006 von der Stadt Nürnberg übernommen, das IJZ mit modifiziertem Konzept weiter geführt. Das Haus wird an die Stadt zurück gegeben, Teile des Inventars gegen Kostenerstattung überlassen.

2. Zu den offenen Personalfragen wurden folgende Alternativen vereinbart:

Der türkisch stämmige Mitarbeiter kann als Moslem in kirchlichen Diensten nicht anderweitig beschäftigt werden.

- a) Er verbleibt in der Anstellung der Erzdiözese und wird mit Übergabe der Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeit im IJZ an die Stadt Nürnberg abgeordnet. Die Abordnung und der durch die Stadt Nürnberg zu zahlende Personalkostenzuschuss werden vertraglich festgelegt.
- b) Der Mitarbeiter kündigt sein Arbeitsverhältnis bei der Erzdiözese und beginnt als Mitarbeiter des IJZ ein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Nürnberg.

Dem zweiten verbliebenen Mitarbeiter des IJZ stehen Optionen offen.

- a) Der Mitarbeiter wird von seinem Arbeitgeber, der Erzdiözese Bamberg an anderer Stelle eingesetzt.
- b) Der Mitarbeiter arbeitet im kirchlichen Angestelltenverhältnis gegen einen Personalkostenzuschuss von der Stadt im IJZ weiter und wird per Vertrag an die Stadt Nürnberg abgeordnet.

Die Mitarbeiter des IJZ und die Erzdiözese als Anstellungsträger entscheiden sich schnellst möglich und teilen die Ergebnisse der Stadt Nürnberg mit. Dies war bis Redaktionsschluss noch nicht geschehen.